



Berichterstattung an den Bildungsrat – Verfahren 2023
Übertrittsverfahren I Primarstufe – Sekundarstufe I

Sitzung des Bildungsrates vom 7. Juni 2023

Impressum

Verantwortlicher
Direktion für Bildung und Kultur
Übertrittskommission I

Verantwortlicher
Amt für gemeindliche Schulen
Abteilung Schulaufsicht
Markus Kunz, Leiter

Anschrift

Amt für gemeindliche Schulen
Übertrittskommission I
Artherstrasse 25
6300 Zug

Kontakt

Tel. +41 41 728 31 51
info.schulaufsicht@zg.ch

Internet

www.zg.ch/uebertritte
www.zg.ch/schulaufsicht

Der Bericht geht an:

- Bildungsrat des Kantons Zug
- Amt für gemeindliche Schulen
- Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
- Übertrittskommission I
- Präsidium Übertrittskommission II
- Kantonsschule Zug, Direktor
- Kantonsschule Zug, Rektor Gymnasium Unterstufe
- Kantonsschule Menzingen, Rektorin
- Kantonsschule Menzingen, Prorektor
- Rektorin und Rektoren der gemeindlichen Schulen
- Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen
- Privatschulen mit 5./6. Primarklassen

Inhalt

Mitglieder der Übertrittskommission I 2023	5
1. Statistik Übertrittsverfahren I 2023	6
2. Entwicklung der Schülerzahlen im Übertrittsverfahren	8
3. Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart	9
3.1. Zuweisung in die Werkschule	9
3.2. Zuweisungen in die Real- und Sekundarschule	9
3.3. Zuweisungen ins Langzeitgymnasium	10
4. «Fehlende Einigungen»	11
5. Beurteilungsverfahren bei «Fehlenden Einigungen»	14
6. Zuweisungsquoten der Übertrittskommission I	15
7. Informationen und Feststellungen zum Übertrittsverfahren I 2023	16
7.1. Verfahren der Übertrittskommission I	16
7.2. Datenlieferung der Prozessverantwortlichen	16
7.3. Arbeit der Lehrpersonen	16
7.4. Rückmeldegespräche mit den Kantonsschulen	17
7.5. Verteilung der Resultate am Abklärungstest	18
7.6. Übertritt Sekundarschule – 1. Klasse Langzeitgymnasium	18
8. Besonderheiten	19
8.1. Übertrittskommission I	19
8.2. Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren	20
8.3. Analyse der Zuweisungsquoten und Bestehensquoten am Abklärungstest	21
8.4. Drop-Out-Quote Gymnasium	21
8.5. W+B-Weiterbildung an der PH Zug «Einführung: Zuger Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I»	23
8.6. Geänderte Reglemente bzgl. der überfachlichen Kompetenzen	23
9. Beigezogene Datenquellen und Grundlagen des Berichts	24

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Entwicklung der Schülerzahlen	8
Abb. 2 Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart	9
Abb. 3 Zuweisungsquote der gemeindlichen Schulen ins LZG	10
Abb. 4 «Fehlende Einigungen» nach Gemeinden	11
Abb. 5 Analyse «Fehlende Einigungen»	12
Abb. 6 Elterngespräche nach Wunsch	12
Abb. 7 Durchschnittliche Anteile «Fehlende Einigungen» in % (2013-2023)	13
Abb. 8 Entwicklung der «Fehlenden Einigungen» 1994-2023	13
Abb. 9 Streuung Resultate Abklärungstest	18
Abb. 10 Entwicklung Übertritte Sekundarschule – 1. Klasse Langzeitgymnasium	19
Abb. 11 Drop-Out-Quoten nach Eintrittsjahr, inkl. freiwillige Austritte	22
Abb. 12 Drop-Out-Quoten nach Eintrittsjahr, nur Nicht-Erfüllen der Promotion	23

Mitglieder der Übertrittskommission I 2023

Präsident

Markus Kunz,
Leiter Schulaufsicht

Vertretungen von:

Mittelstufe II

Patricia Mira

Realschule

Alexander Muoser

Sekundarschule

Christian Spielmann

Kantonsschulen

André Stäger

Rektorenkonferenz

Beat Schäli

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Zug VSL

Verena Blum

Wirtschaft

Constantino Amoros

Schule & Elternhaus

Gordana Reuffurth

Amt für gemeindliche Schulen

Ivo Felix

Protokollführung

Andrea Bacher,
Sachbearbeiterin Schulaufsicht

1. Statistik Übertrittsverfahren I 2023

Das prüfungsfreie Übertrittsverfahren I wurde im Schuljahr 2022/23 zum 30. Mal durchgeführt. Es ergaben sich für das Schuljahr 2023/24 folgende Zuweisungen:

	Klassenbestand	Anteil Ausländer	Werksschule	Realschule	Sekundarschule	Gymnasium	Privatschule, Wegzug	Repetition 6. Klasse	Fehlende Einigung
Gemeindliche Schulen									
Zug									
Effektive Anzahl	248	69	4	41	98	88	8	0	9
Prozentwerte	100%	27.8%	1.6%	16.5%	39.5%	35.5%	3.2%	0.0%	3.6%
Oberägeri									
Effektive Anzahl	54	17	0	15	19	11	7	0	2
Prozentwerte	100%	31.5%	0.0%	27.8%	35.2%	20.4%	13.0%	0.0%	3.7%
Unterägeri									
Effektive Anzahl	90	24	3	17	53	16	0	0	1
Prozentwerte	100%	26.7%	3.3%	18.9%	58.9%	17.8%	0.0%	0.0%	1.1%
Menzingen									
Effektive Anzahl	38	9	1	14	19	3	1	0	0
Prozentwerte	100%	23.7%	2.6%	36.8%	50.0%	7.9%	2.6%	0.0%	0.0%
Baar									
Effektive Anzahl	200	70	1	62	87	47	1	0	2
Prozentwerte	100%	35.0%	0.5%	31.0%	43.5%	23.5%	0.5%	0.0%	1.0%
Cham									
Effektive Anzahl	167	52	2	30	94	32	2	1	6
Prozentwerte	100%	31.1%	1.2%	18.0%	56.3%	19.2%	1.2%	0.6%	3.6%
Hünenberg									
Effektive Anzahl	90	14	0	13	42	30	3	0	2
Prozentwerte	100%	15.6%	0.0%	14.4%	46.7%	33.3%	3.3%	0.0%	2.2%
Steinhausen									
Effektive Anzahl	91	30	1	25	34	24	1	0	6
Prozentwerte	100%	33.0%	1.1%	27.5%	37.4%	26.4%	1.1%	0.0%	6.6%
Risch									
Effektive Anzahl	107	28	2	30	53	22	0	0	0
Prozentwerte	100%	26.2%	1.9%	28.0%	49.5%	20.6%	0.0%	0.0%	0.0%
Walchwil									
Effektive Anzahl	31	10	1	8	13	7	1	0	1
Prozentwerte	100%	32.3%	3.2%	25.8%	41.9%	22.6%	3.2%	0.0%	3.2%
Neuheim									
Effektive Anzahl	26	9	1	10	9	4	0	1	1
Prozentwerte	100%	34.6%	3.8%	38.5%	34.6%	15.4%	0.0%	3.8%	3.8%
Total Zuweisungen gemeindliche Schulen									
Total:	1142	332	16	265	521	284	24	2	30
	100%	29.1%	1.4%	23.2%	45.6%	24.9%	2.1%	0.2%	2.6%

	Klassenbestand	Anteil Ausländer	Werksschule	Realschule	Sekundarschule	Gymnasium	Privatschule, Wegzug	Repetition 6. Klasse	Fehlende Einigung
Privatschulen									
Bossard Schule	8	50%	0	0	0	0	7	0	1
Four-Forest Bilingual School	7	71%	0	0	0	6	1	0	0
Futura Montessori Tagesschule	1	0%	0	0	0	1	0	0	0
Horbach Schule Zug	6	50%	0	0	0	0	6	0	0
Institut Montana Zugerberg	16	50%	0	0	0	1	15	0	0
Int. School Central Switzerland	7	100%	0	0	0	0	7	0	0
Int. School of Zug and Luzern	100	90%	0	0	1	0	99	0	0
Kollegium St. Michael	10	0%	0	3	0	1	6	0	0
LMS-Schule	5	20%	0	0	0	1	4	0	0
Sonnenberg	6	33%	0	0	0	0	6	0	0
Sprachheilschule Unterägeri	6	0%	0	2	0	0	4	0	0
SIS Swiss International School	15	53%	0	0	0	6	9	0	0
Tagesschule Elementa	12	33%	0	2	1	4	5	0	0
schulpLus Oberägeri	4	0%	0	0	0	1	3	0	0
Total:	203	132	0	7	2	21	172	0	1
	100%	65.0%	0.0%	3.4%	1.0%	10.3%	84.7%	0.0%	0.5%

Auswärtige Zuweisungen

Meierskappel und weitere Zuweisungen	15	2	0	3	7	4	1	0	
	100%	13.3%	0.0%	20.0%	46.7%	26.7%	6.7%	0.0%	

Zusammenfassung der definitiven Zuweisungen für das Schuljahr 2023/24

(Gemeindliche Schulen, Privatschulen und auswärtige Schulen)

Total Schülerinnen, Schüler	1360	16	275	530	309	197	2	31
		1.2%	20.2%	39.0%	22.7%	14.5%	0.1%	2.3%
Anteil der ausländischen Schülerinnen, Schüler:	466	10	115	123	81	126	1	10
	34.3%	62.5%	41.8%	23.2%	26.2%	64.0%	50.0%	32.3%
Anteil der Mädchen:	648	7	121	260	160	86	0	14
	47.6%	43.8%	44.0%	49.1%	51.8%	43.7%	0.0%	45.2%

In 97.7 % aller Zuweisungsgespräche konnten sich Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen (LP) über eine Zuweisung des Kindes in eine Schulart der Sekundarstufe I einigen. Bei 31 Kindern (2.3 %) musste jedoch die Übertrittskommission I (ÜK I) infolge «Fehlender Einigung» gemäss § 3 Abs. 1 Bst. a sowie § 10a Abs. 4 des Reglements betreffend das Übertrittsverfahren entscheiden.

2. Entwicklung der Schülerzahlen im Übertrittsverfahren

Insgesamt absolvierten 1'360 Schülerinnen und Schüler (SuS) der 6. Primarklasse das Übertrittsverfahren I, was dem drittgrössten Schülerbestand in der Geschichte dieses Verfahrens entspricht (- 47 im Vergleich zum Vorjahr).

Der Anteil der ausländischen SuS im Übertrittsverfahren liegt bei 34.3 %.

Bezüglich der Genderquote ist festzuhalten, dass im aktuellen Verfahren gesamthaft 4.8 % mehr Knaben (52.4 %) als Mädchen (47.6 %) involviert waren.

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen der letzten 30 Jahre. Die Zahlen schwanken in diesem Zeitraum zwischen 989 SuS im Schuljahr 1994/95 und 1'407 SuS im Schuljahr 2021/22 (+ 418).

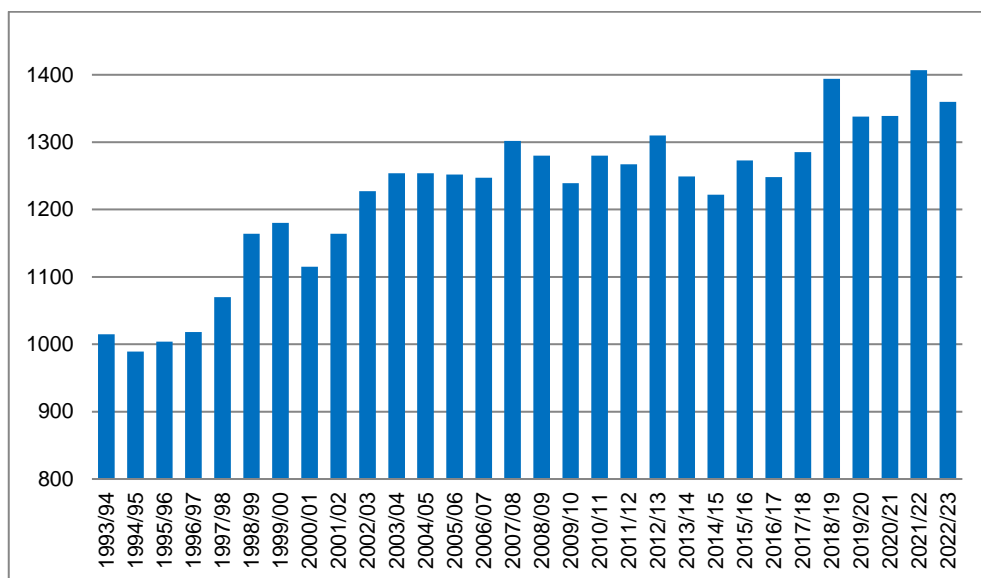


Abb. 1 Entwicklung der Schülerzahlen

3. Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart

Abbildung 2 veranschaulicht, wie sich die Zuweisungsquoten in die einzelnen Schularten der Sekundarstufe I in den letzten 14 Jahren entwickelt haben.

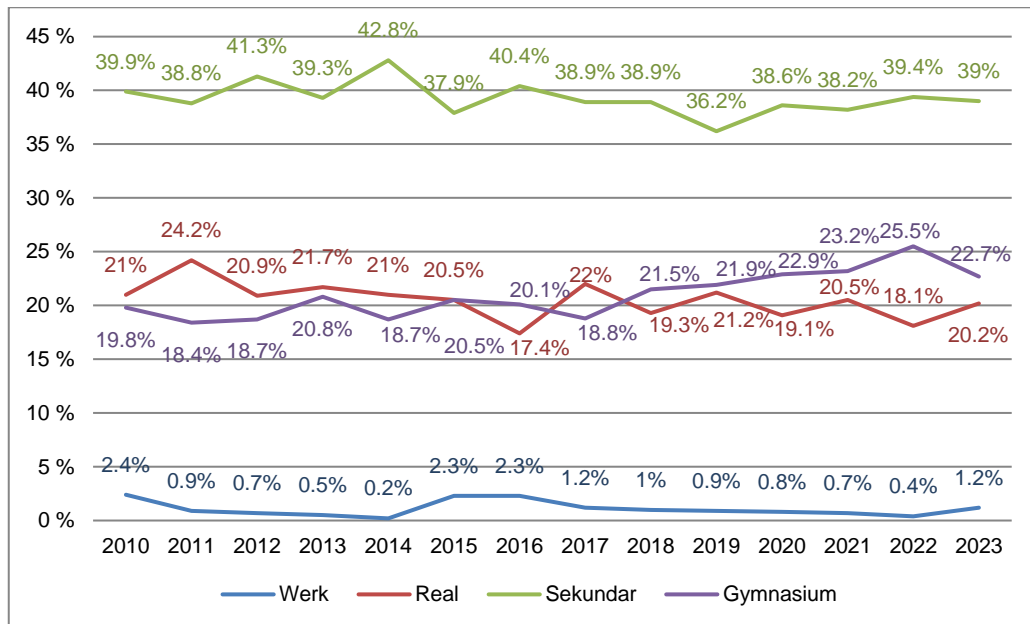


Abb. 2 Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart

3.1. Zuweisung in die Werkschule

Es wurden 16 SuS der Werkschule der gemeindlichen Schulen per Schuljahr 2023/24 zugewiesen. Damit steigt die Quote gegenüber dem Vorjahr von 0.4 % auf 1.2 %. Ob diese Entwicklung mit der per 1. August 2022 beschlossenen Reglementsänderung im Bereich der besonderen Förderung zusammenhängt und sich allenfalls weiterhin fortsetzen wird, wird sich in den kommenden Jahren weisen. Der Bildungsrat hatte nämlich beschlossen, dass die «vorübergehenden Lernzielanpassungen aufgrund von Beeinträchtigung im Lernen» nicht mehr verlängert und zudem nicht mehr auf der Sekundarstufe I beschlossen werden dürfen. Es geht bei dieser Analyse letztlich nicht um eine Quotenfrage, sondern vielmehr darum, die SuS ihren Fähigkeiten entsprechend fördern zu können und passende Voraussetzungen für die Berufsbildung zu schaffen.

3.2. Zuweisungen in die Real- und Sekundarschule

Die Zuweisungsquote in die gemeindlichen Sekundarschulen (inkl. IBA) per Schuljahr 2023/24 sinkt im Vergleich zum Vorjahr leicht von 39.4 % auf 39.0 %, was eine Abnahme von 24 Jugendlichen bedeutet (von 554 auf 530).

Bei der Zuweisungsquote in die Realschule ist eine Zunahme von 2.1 % festzustellen (von 18.1 % auf aktuell 20.2 %). Damit werden 275 Jugendliche im nächsten Schuljahr die Realschule besuchen. Im letzten Jahr waren es 255.

Die Gesamtanzahl der SuS in den gemeindlichen Real- und Sekundarschulen bleibt recht stabil bzw. sinkt nur minim gegenüber dem Vorjahr um 4, von 809 auf 805.

Nicht ausser Acht zu lassen ist ebenfalls der Umstand, dass ein Teil der SuS, welcher der Real- und Sekundarschule zugewiesen wurde, unter «Privatschulen» oder unter «Wegzug» verbucht wird und somit nicht als SuS der Real- und Sekundarschule der gemeindlichen Schulen in der Statistik erscheinen. Ausserdem verbleiben SuS in internationalen Schulen grossmehrheitlich innerhalb des internationalen Systems (International Baccalaureate oder British Curriculum) und können somit nicht eindeutig der Realschule oder Sekundarschule zugewiesen werden, da diese Schularten in besagten Schulen nicht geführt werden.

3.3. Zuweisungen ins Langzeitgymnasium

Die von der Direktion für Bildung und Kultur unter Beobachtung stehende Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium (LZG) liegt mit 22.7 % unter dem letztjährigen definitiven Wert (- 2.8 %). Damit wurden auf das kommende Schuljahr hin 309 SuS dem LZG zugewiesen, deutlich weniger als im letzten Schuljahr (- 50 gegenüber Vorjahr).

Die Zuweisungsquote ins LZG steigt bei den Privatschulen um 0.3 %. Während im letzten Jahr 10 % der SuS aus Privatschulen dem LZG zugewiesen wurden, sind es in diesem Jahr 10.3 %.

Die Zuweisungsquote der gemeindlichen Schulen ins LZG hat im Vergleich zum letzten Schuljahr deutlich abgenommen und liegt bei 24.9 % (- 3.5 % gegenüber Vorjahr). Acht Gemeinden verzeichnen sinkende Quoten, teilweise in markantem Umfang. So sanken die Quoten in Zug um 1.8 % auf 35.5 %, in Unterägeri um 10.6 % auf 17.8 %, in Menzingen um 19.4 % auf 7.9 %, in Baar um 0.9 % auf 23.5 %, in Cham um 8.7 % auf 19.2 %, in Risch um 4.4 % auf 20.6 %, in Walchwil um 8.8 % auf 22.6 % und in Neuheim um 25.5 % auf 15.4 %. In drei Gemeinden stieg die Quote im Vergleich zum letzten Jahr, in Oberägeri um 3.2 % auf 20.4 %, in Hünenberg um 3.0 % auf 33.3 % und in Steinhausen um 7.5 % auf 26.4 %. Die Zuweisungsquoten aus Zug (35.5 %), Hünenberg (33.3 %) und Steinhausen (26.4 %) fallen mit sehr hohen Werten auf. Steinhausen verzeichnet die höchste je in ihrer Gemeinde erzielte Zuweisungsquote ins LZG.

Abbildung 3 visualisiert die Quoten der Gemeinden der letzten acht Jahre (ohne Privatschulen).

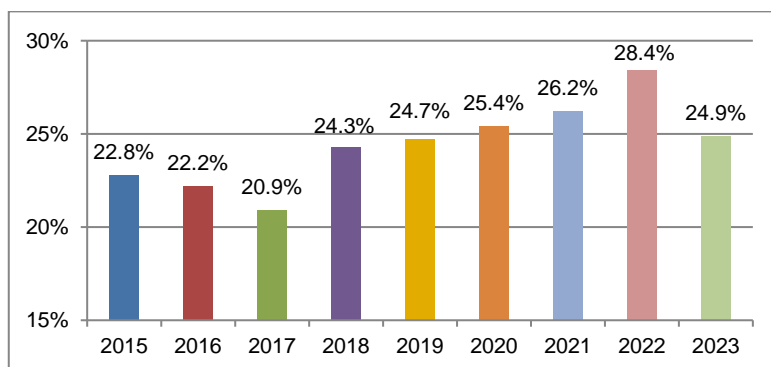


Abb. 3 Zuweisungsquote der gemeindlichen Schulen ins LZG

Die Genderquote bei den Zuweisungen ins LZG schlägt leicht zugunsten der Mädchen aus. Mit einer Quote von 51.8 % (im letzten Jahr 50.7 %) werden 3.6 % mehr Mädchen dem Gymnasium zugewiesen als Knaben, dies obwohl der Knabenanteil der Gesamtschülerzahl im Übertrittsverfahren denjenigen der Mädchen um 4.8 % übersteigt. Die Zuweisungsquote ins LZG unter den Mädchen beträgt insofern 24.7 %, während diejenige unter den Knaben 20.9 % beträgt.

Die Zuweisungsquote ins LZG unter ausländischen Kindern von 17.4 % steht einer Quote von 25.5 % unter Schweizer Kindern gegenüber. Gesamthaft sind 26.2 % aller Kinder, welche dem Gymnasium zugewiesen wurden, Ausländer, was einer Abnahme von 3.0 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. 73.8 % der zugewiesenen Kinder sind Schweizer.

Es ist letztlich festzuhalten, dass die Zuweisungsquote ins LZG nicht die effektive Eintrittsquote darstellt. Es gibt immer wieder SuS, die sich auch mit einer Zuweisung ins LZG bei Kunst- und Sportklassen (KSK) anmelden. Da die Entscheide über die Aufnahme an diesen Schulen erst später gefällt werden, behalten sich die SuS die Option LZG offen. Auch bevorzugen einzelne SuS und deren Eltern jeweils den Besuch eines privaten Gymnasiums. Andererseits kommen auswärtige Zuweisungen, oftmals aus dem Kanton Zürich, dazu.

4. «Fehlende Einigungen»

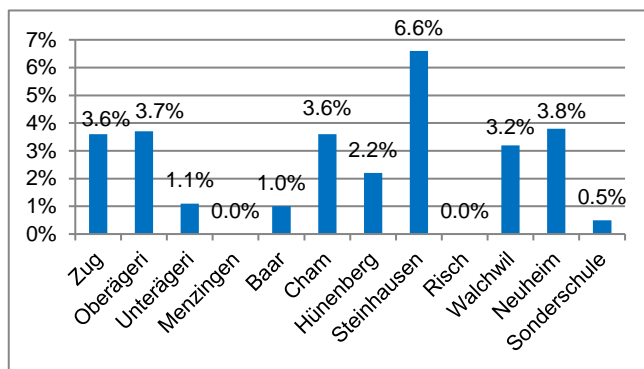


Abb. 4 «Fehlende Einigungen» nach Gemeinden

Der Prozentsatz der «Fehlenden Einigungen» liegt mit 2.3 % in diesem Verfahren leicht unter dem langjährigen Mittelwert (2.5 %). Die prozentualen Anteile der Gemeinden variieren zwischen 0 und 6.6 % (Abb. 4). In zwei Gemeinden hat es keine «Fehlende Einigung» gegeben. Kumulationen von «Fehlenden Einigungen» in derselben Klasse konnten im Verfahren 2023 vereinzelt festgestellt werden. In einer Klasse gab es vier und in vier Klassen zwei «Fehlende Einigungen». In den anderen 19 Klassen kam jeweils nur eine «Fehlende Einigung» zustande.

Mit nachfolgender Abb. 5 werden die «Fehlenden Einigungen» analysiert. Hervorzuheben ist, dass es weniger «Fehlende Einigungen» bei den Mädchen gab und deutlich mehr Eltern ein Gespräch mit der Übertrittskommission wünschten als dies in den letzten Jahren der Fall war (71 %, im letzten Jahr 48 %). Auch im Bereich Werkschule-Realschule gab es dieses Jahr eine «Fehlende Einigung». Der Anteil der «Fehlenden Einigungen» bei Ausländern entspricht beinahe dem Anteil der Ausländer im aktuellen Übertrittsverfahren (- 2 %). Im Vergleich zur

diesjährigen Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium von 22.7 %, dominiert die Anzahl «Fehlender Einigungen» im Bereich Sekundarschule-Gymnasium mit 58.1 % deutlich.

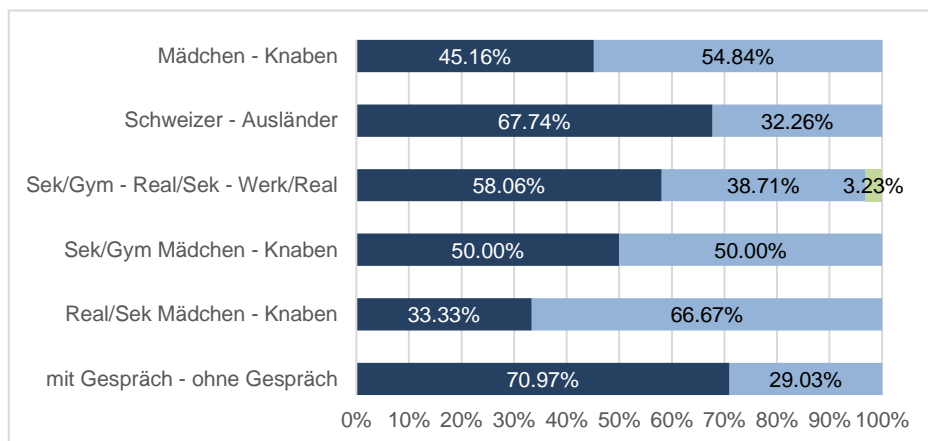


Abb. 5 Analyse «Fehlende Einigungen»

Dass nur 29 % der Erziehungsberechtigten mit «Fehlenden Einigungen» auf ein Gespräch mit der ÜK I verzichteten (Abb. 6) erstaunt, zumal diese Quote seit der Einführung des neuen Verfahrensbestandteil kontinuierlich anstieg. Das neue Verfahren wirkt sich sowohl auf die erforderlichen personellen Ressourcen als auch auf die Qualität der Gespräche aus, da nur mit an Gesprächen interessierten Eltern solche geführt werden müssen. Mehrere Eltern teilten der ÜK I bei den Gesprächen allerdings mit, dass ihnen die LP das Schreiben der ÜK I beim Zuweisungsgespräch nicht vorgelegt hätten, in welchem über die Bedeutung und den Inhalt des Gesprächs informiert wurde. Dies mag als Erklärung für den stärkeren Wunsch nach diesen Gesprächen dienen. Die ÜK I wird die LP im nächsten August-Schreiben daran erinnern, dass dieses Schreiben den Eltern verbindlich vorgelegt werden muss, wenn es zu einer «Fehlenden Einigung» kommt. Nur so decken sich die Erwartungen der Eltern an das Gespräch mit der tatsächlichen Bedeutung sowie dem Inhalt des Gesprächs. Zwei Elternpaare sind im diesjährigen Verfahren zudem ohne Abmeldung ferngeblieben, obwohl sie ein Gespräch gewünscht hatten.

Verfahren	Anzahl FE	Gespräch gewünscht Anz	Gespräch gewünscht in %	Gespräche Sek-Gym	Gespräche Real-Sek	Gespräche Werk-Real
2018	31	20	65 %	15 von 19	5 von 12	0 von 0
2019	27	17	63 %	9 von 14	7 von 12	1 von 1
2020	42	28	66 %	14 von 16	14 von 26	0 von 0
2021	15	8	60 %	5 von 10	3 von 5	0 von 0
2022	31	15	48 %	9 von 16	6 von 15	0 von 0
2023	31	22	71 %	11 von 18	11 von 12	0 von 1

Abb. 6 Elterngespräche nach Wunsch

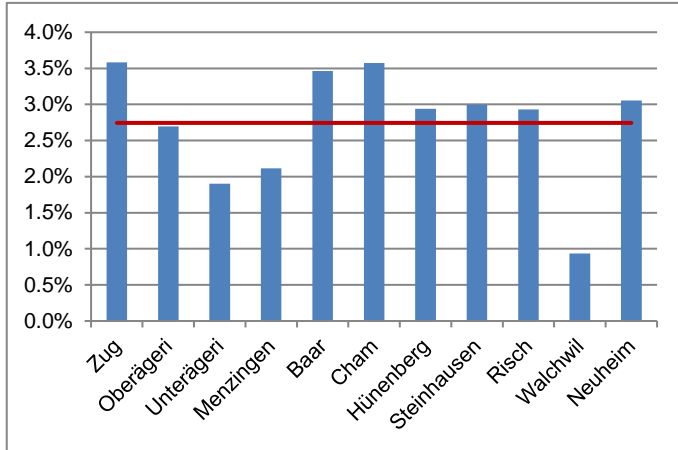


Abb. 7 Durchschnittliche Anteile «Fehlende Einigungen» in % (2013-2023)

Ein Überblick über den Zeitraum von 2013 bis 2023 zeigt die unterschiedliche Verteilung der «Fehlenden Einigungen» in den Gemeinden (Abb. 7). Die durchschnittliche Quote während der letzten elf Jahre beträgt 2.7 %. Zug, Baar, Cham, Hünenberg, Steinhausen, Risch und Neuheim liegen mehr oder weniger deutlich über dem kantonalen Mittelwert. Die drei grössten Gemeinden weisen die höchsten Quoten auf, was sich zahlenmässig stark auswirkt.

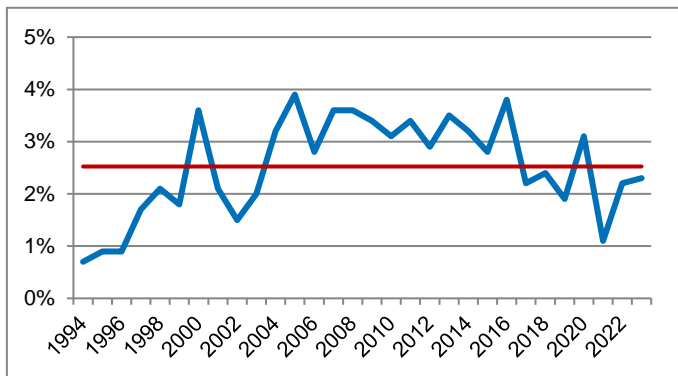


Abb. 8 Entwicklung der «Fehlenden Einigungen» 1994-2023

Die Entwicklung der prozentualen Anteile an «Fehlenden Einigungen» in den letzten 30 Jahren verläuft wellenförmig, von 2004 bis 2016 jedoch grossmehrheitlich auf deutlich höherem Niveau. In den Jahren 2017-2019 sank der Anteil an «Fehlenden Einigungen» deutlich. Der langjährige Mittelwert beträgt 2.5 %.

5. Beurteilungsverfahren bei «Fehlenden Einigungen»

Alle 31 SuS (18 Mädchen, 13 Knaben) mit einer «Fehlenden Einigung» haben am 29. März 2023 in der Aula des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums (GIBZ) in Zug einen umfassenden Abklärungstest absolviert, der die Erreichung der Lernziele der 5. und 6. Primarklasse sowie die Denkfähigkeit in den Fächern Deutsch und Mathematik überprüft.

Der Abklärungstest dient als wesentliche Grundlage für den Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission I.

Die Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, dem Kind und der Delegation der ÜK I wurden im vorgesehenen Rahmen durchgeführt. 71 % der Erziehungsberechtigten wünschten ein solches Gespräch. Das Gespräch selbst hatte keinen Einfluss auf den Entscheid der ÜK I.

Im Nachgang zur Akteneinsicht der Mitglieder der Kommission wurden an der Sitzung der ÜK I vom 3. Mai 2023 die beschwerdefähigen Zuweisungsentscheide gefällt. Dies aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen (Zeugnisnoten, Beurteilungs- und Beobachtungsunterlagen, Textarbeiten, Stellungnahmen der Erziehungsberechtigten und der Lehrpersonen) sowie massgeblich gestützt auf das Ergebnis des Abklärungstests.

Alle Erziehungsberechtigten wurden am 4. Mai 2023 schriftlich (per A-Post Plus) über den Zuweisungsentscheid der ÜK I informiert. Die Rektorin und die Rektoren der gemeindlichen Schulen erhielten den Zuweisungsentscheid per E-Mail. Den entsprechenden LP wurden die Zuweisungsentscheide via Rektorin und Rektoren zugestellt.

Alle Entscheide der ÜK I wurden von den Erziehungsberechtigten akzeptiert. Die Beschwerdefrist ist abgelaufen.

6. Zuweisungsquoten der Übertrittskommission I

a) Sekundarschule ⇔ Gymnasium (18 SuS)

Der Prozentsatz der «Fehlenden Einigungen» im Bereich Sekundarschule-Gymnasium (58.1 %) ist im Verfahren 2023 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2022: 51.6 %).

Von den 18 SuS mit «Fehlenden Einigungen» im Bereich Sekundarschule-Gymnasium, die am Abklärungstest teilgenommen haben, hat keine Schülerin und kein Schüler die Anforderungen und Voraussetzungen gemäss Abklärungstest erfüllt. Alle 18 SuS wurden gemäss Vorschlag der Klassenlehrpersonen der Sekundarschule zugewiesen.

b) Realschule ⇔ Sekundarschule (12 SuS)

Der prozentuale Anteil an «Fehlenden Einigungen» im Bereich Realschule-Sekundarschule (38.7 %) ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2022: 48.4 %).

Von den 12 «Fehlenden Einigungen» im Bereich Realschule-Sekundarschule haben 12 SuS die Anforderungen und Voraussetzungen gemäss Abklärungstest nicht erfüllt. Zwei dieser SuS haben jedoch ein Resultat im Ermessensspielraum der ÜK I erzielt. Ein Schüler wurde von der Übertrittskommission anschliessend gemäss der Einschätzung der Erziehungsberechtigten der Sekundarschule und ein Schüler gemäss Empfehlung der Klassenlehrperson der Realschule zugewiesen.

c) Werkschule ⇔ Realschule (1 SuS)

Die eine Schülerin im Bereich Werkschule-Realschule hat die Anforderungen und Voraussetzungen für die Zuweisung in die Realschule nicht erfüllt.

d) Bilanz über alle Zuweisungen und alle Schularten

Von insgesamt 31 «Fehlenden Einigungen»...

- haben 29 SuS (93.5 %) den Abklärungstest eindeutig nicht bestanden und wurden gemäss Empfehlung der LP zugewiesen;
- haben 2 Schüler (6.5 %) ein Ergebnis im Ermessensspielraum der ÜK I erzielt. Ein Schüler wurde gemäss der Einschätzung der Erziehungsberechtigten der Sekundarschule und ein Schüler gemäss Empfehlung der Klassenlehrperson der Realschule zugewiesen;
- wurde insgesamt ein Schüler der höheren Schulart, d.h. gemäss der Einschätzung der Erziehungsberechtigten, zugewiesen (3.2 %).

7. Informationen und Feststellungen zum Übertrittsverfahren I 2023

7.1. Verfahren der Übertrittskommission I

Mit Ausnahme der unter 8.7. ausgeführten Änderungen im Zusammenhang mit den angepassten Reglementen und den neuen überfachlichen Kompetenzen konnte das Verfahren in gewohnter Weise vollzogen werden. Auch die Gespräche der ÜK I mit den Erziehungsberechtigten fanden ohne spezielle Massnahmen statt.

7.2. Datenlieferung der Prozessverantwortlichen

Die Datenlieferung im Übertrittsverfahren I hat sehr gut funktioniert. Fast alle dafür Verantwortlichen der gemeindlichen und privaten Schulen (Rektorin, Rektoren, Prorektor/innen, Schulleitungsmitglieder und Prozessverantwortliche) haben die Daten im Zusammenhang mit den voraussichtlichen und definitiven Zuweisungen sowie die Unterlagen bei «Fehlenden Einigungen» meist schon vor Ablauf der Fristen, in allen Fällen jedoch termingerecht eingereicht. Das dient den weiteren Prozessen der ÜK I sehr, besonders in Anbetracht des engen Fahrplans. Aufgrund einiger fehlerhafter Unterlagen und Daten mussten Nachfragen gestellt und Abklärungen getätigt werden. Allen Involvierten gebührt ein grosses Dankeschön und Anerkennung für die pflichtbewusste, professionelle und seriöse Arbeit.

7.3. Arbeit der Lehrpersonen

Besonderer Dank gebührt den Klassenlehrpersonen der diesjährigen 6. Primarklassen, die dieses Übertrittsverfahren I in der Praxis umgesetzt haben. Das Übertrittsverfahren exponiert diese Lehrpersonen und stellt sie immer wieder vor Herausforderungen. Die ÜK I verdankt das grosse Engagement, die Professionalität und Überzeugungskraft. Es ist in hohem Masse ersichtlich, dass die Einschätzungen und die Beurteilungskompetenz der Lehrpersonen auf äusserst hohe Akzeptanz bei den Erziehungsberechtigten stossen.

Vereinzelte Lehrpersonen haben die verbindlichen Formulare nicht vorschriftsgemäss geführt. So fehlten Unterschriften auf Zeugnissen oder auf den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen. In zwei Fällen wurden die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen gar nicht ausgefüllt und in einem weiteren Fall deren Rückseite, die für das Übertrittsverfahren gilt. Darüber wurden die für diese Lehrpersonen zuständigen Rektoren als Personalverantwortliche von der ÜK I informiert, um mit konstruktiven Gesprächen präventiv dahingehend zu wirken, dass diese Fehler zukünftig vermieden werden.

Ein Elternpaar beklagte sich beim Direktionssekretariat der DBK darüber, dass das zweite Orientierungsgespräch im ersten Semester der 6. Klasse erst im November stattfand und nicht bereits nach den Sommerferien. Die betroffene Lehrperson habe festgehalten, dass das Gespräch gemäss dem Kanton Zug zwingend erst im November stattfinden dürfe. Die Übertrittskommission orientierte deshalb den Rektor dieser Gemeinde, dass der Kanton Zug diese Vorgabe nie gemacht habe. Gemäss § 9 Abs. 2 des Reglements betreffend das Übertrittsverfahren gilt es, ein weiteres Orientierungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind im ersten

Semester der 6. Klasse zu führen, sofern sich die schulische Situation und die Leistungen des Schülers wesentlich verändern. Auch wenn der Bildungsrat mit dieser rechtlichen Bestimmung den exakten Zeitpunkt innerhalb des ersten Semesters der 6. Klasse nicht explizit definiert, geht die ÜK I davon aus, dass der Bildungsrat dieses weitere Orientierungsgespräch stets als Chance zur Veränderung der schulischen Situation betrachtet hat. Die Erziehungsberechtigten sollen recht- bzw. frühzeitig über die Änderung der schulischen Situation und der Leistungen des eigenen Kindes informiert werden, damit die betroffenen Schülerinnen und Schüler eine realistische Chance haben, Gegensteuer zu geben und die Leistungssituation erneut im positiven Sinne zu ändern. Die Schulaufsicht hält dies deshalb bei jeder Anfrage und auch am Weiterbildungskurs «Einführung ins Zuger Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I» an der Pädagogischen Hochschule Zug in diesem Sinne fest. Die ÜK I empfiehlt stets, dieses zweite Orientierungsgespräch möglichst früh im ersten Semester der 6. Klasse anzusetzen, spätestens aber im November, sollte sich eine Änderung der schulischen Situation und der Leistungen – und damit auch des Zuweisungsvorschlages der Lehrperson - abzeichnen.

Erstmals kam es zu einer «Fehlenden Einigung» in einer Sonderschule. Eine weitere Sonderschule zog zwei «Fehlende Einigungen» zurück, da sie sich mit den Eltern zwischenzeitlich über die Zuweisung einigen konnten. Das Verfahren in diesen beiden Sonderschulen hat verdeutlicht, dass bezüglich Übertrittsverfahren in Sonderschulen ein Klärungsbedarf besteht, insbesondere was den Verfahrensablauf und die Erstellung der Zeugnisse anbelangt. Der Präsident der Übertrittskommission wird deshalb an der nächsten Sonderschulkonferenz im September 2023 teilnehmen und das Verfahren sowie weitere Fragen klären.

7.4. Rückmeldegespräche mit den Kantonsschulen

Die Rückmeldegespräche, welche für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Übertrittsverfahren sehr wichtig sind, wurden zum ersten Mal in der fertig ausgebauten Kantonsschule in Menzingen durchgeführt. An der Veranstaltung am 22. März 2023 nahmen rund 110 Personen teil. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Prorektor der Kantonsschule Menzingen, Johannes Käser, und Doris Ayer, Sachbearbeiterin Administration. Ihnen gebührt Dank und Anerkennung für das sehr geschätzte Engagement im Rahmen des Übertrittsverfahrens I. Geleitet wurde der Anlass vom Präsidenten der Übertrittskommission I.

Für die diesjährige Veranstaltung war kein allgemeiner Schwerpunkt vorgesehen, so dass primär auf den Austausch zu einzelnen SuS zwischen Primar- und Gymnasiallehrpersonen fokussiert werden konnte. Dazu erhielten die Primarlehrpersonen eine Liste, auf der die SuS markiert waren, über welche die LP der Kantonsschulen ein Gespräch wünschten. Selbstverständlich durften auch LP der abgebenden Stufe die Initiative für ein Gespräch ergreifen, falls diese sich aus eigenem Interesse über die schulische Entwicklung jener Kinder informieren wollten, die sie durch das Zuweisungsverfahren geführt hatten und über die aus Sicht der Kantonsschulen kein Gespräch erforderlich war. Seitens der Kantonsschulen nahmen pro Klasse die Klassenlehrpersonen der ersten Gymnasialklassen und die Fachlehrpersonen Mathematik und Deutsch (bzw. eine Lehrperson eines anderen Sprachfachs) an den Gesprächen teil.

7.5. Verteilung der Resultate am Abklärungstest

Im Verfahren 2023 konnte erneut festgestellt werden, dass viele SuS mit «Fehlenden Einigungen» eine grosse Diskrepanz zwischen den Ergebnissen des Abklärungstests und den Zeugnisnoten aufweisen. Vor allem im Bereich Sekundarschule-Gymnasium war die Diskrepanz besonders ausgeprägt. So schlossen von den 18 Jugendlichen mit dem Ziel, das Gymnasium zu besuchen, 13 mit eindeutigen Ergebnissen im Bereich der Realschule, 4 im Ermessensspielraum zwischen Real- und Sekundarschule und nur 1 Schüler mit eindeutigen Ergebnissen im Bereich der Sekundarschule ab. Keine einzige Schülerin bzw. kein einziger Schüler erreichte ein Testresultat, das in der Nähe der erwarteten Anforderungen lag. Ähnlich, jedoch weniger deutlich, spiegeln sich diese Feststellungen bei den «Fehlenden Einigungen» im Bereich Realschule-Sekundarschule. Von den 12 Jugendlichen mit dem Ziel, die Sekundarschule zu besuchen, haben nur 2 SuS ein Resultat im Ermessensspielraum zwischen Real- und Sekundarschule erbracht. 3 SuS hatten ein Resultat im Bereich der Werkschule, 1 Schüler ein Resultat im Ermessensspielraum zwischen Werk- und Realschule und 6 SuS ein Resultat im eindeutigen Bereich der Realschule erbracht. Abbildung 9 stellt die Ergebnisse dar. Der Ermessensspielraum der ÜK I ist in der Tabelle schraffiert dargestellt.

Bereich	Werkschule	Realschule	Sekundarschule	Gymnasium
Sek-Gym (18 SuS)		13	4	1
Real-Sek (12 SuS)	3	6	2	
Werk-Real (1)	1			

Abb. 9 Streuung Resultate Abklärungstest

7.6. Übertritt Sekundarschule – 1. Klasse Langzeitgymnasium

Die Übertrittsmöglichkeit während der 1. Sekundarklasse in die 1. Klasse des LZG bietet die Chance, positiven Entwicklungen, die seit dem 2. Semester der 6. Primarklasse stattgefunden haben und die sich auf die Lern- und Leistungssituation in der 1. Klasse der Sekundarschule auswirken, Rechnung zu tragen. Sofern eine deutliche Unterforderung in der 1. Sekundarklasse feststellbar ist, kann die Klassenlehrperson in Absprache mit den anderen involvierten Lehrpersonen diesen Übertritt, der bis spätestens 1. Dezember vollzogen werden muss, empfehlen. Dieser Übertritt bietet somit die letzte Gelegenheit, ins LZG überzutreten.

Die Übersicht in Abb. 10 zeigt die Anzahl dieser Übertritte in den letzten 14 Jahren:

Jahr (jeweils bis 1. Dez.)	Anzahl Übertritte
2022	4
2021	6
2020	5
2019	4
2018	7
2017	1

2016	0
2015	5
2014	7
2013	8
2012	8
2011	5
2010	4
2009	8

Die Zahlen belegen, dass nur wenige SuS von dieser Übertrittsmöglichkeit Gebrauch machen. Dennoch ist diese Möglichkeit wichtig und bedeutungsvoll. Auch wird sie von den betroffenen Eltern und Jugendlichen sehr geschätzt. Zudem stellt sie ein gewichtiges Argument für die Durchlässigkeit des Zuger Schulsystems dar. Sie entlastet sowohl die zuweisenden LP der 6. Klassen als auch die ÜK I.

Abb. 10 Entwicklung Übertritte Sekundarschule – 1. Klasse Langzeitgymnasium

Im Schuljahr 2022/23 kam es beim Übertritt von der 1. Klasse der Sekundarschule in die 1. Klasse LZG zu keiner «Fehlenden Einigung».

8. Besonderheiten

8.1. Übertrittskommission I

Die Übertrittskommission I wird jeweils für vier Jahre gewählt. Die Amtsdauer der aktuellen Kommission läuft Ende des Schuljahres 2022/23 ab. Aus diesem Grunde wählte die Direktion für Bildung und Kultur am 14. März 2023 die neu bestellte Übertrittskommission I für die neue Amtsdauer (Schuljahre 2023/24 bis 2026/27). Bis auf zwei Mitglieder bleibt die Zusammensetzung der Übertrittskommission I während der neuen Amtsdauer unverändert.

Patricia Mira scheidet aufgrund ihres beruflichen Wechsels aus der ÜK I aus. Sie bildet sich seit dem letzten Schuljahr zur Schulischen Heilpädagogin weiter und arbeitet deshalb nicht mehr als Klassenlehrperson einer 5./6. Klasse, sondern als Schulische Heilpädagogin. Patricia Mira wirkte seit 2015 als Vertreterin der Mittelstufe II in der ÜK I sehr engagiert mit. Sie war das einzige Mitglied der Kommission, welche das Übertrittsverfahren als verantwortliche Klassenlehrerin operativ in der Praxis umsetzte. Dadurch konnte sie wertvolle Einblicke und Inputs in die Kommission bringen. Die ÜK I schätzte ihre konstruktive und pädagogisch-motivierte Art sehr. Für das grosse Engagement und Wirken in der Kommission dankt die ÜK I Patricia Mira aufrichtig und herzlich.

Ebenfalls aufgrund seines beruflichen Wechsels scheidet Ivo Felix, der das Amt für gemeindlichen Schulen in der Kommission vertreten hat, per Ende Schuljahr 2022/23 aus der ÜK I aus. Er wurde auf das neue Schuljahr hin zum Prorektor der Schulen Cham gewählt. Die ÜK I gratuliert Ivo Felix zu dieser beruflichen Weiterentwicklung, bedauert aber seinen Austritt aus der Kommission. Bis Ende dieses Schuljahres hat Ivo Felix acht Jahre in der ÜK I mitgewirkt. Als Mitglied hat er sich mit seiner grossen Erfahrung stets engagiert, lösungsorientiert, konstruktiv und zum Wohle des Kindes in die Kommission eingebracht. Seine Voten wurden sehr geschätzt. Als Delegationsleiter der Gruppe 2 hat er eine zusätzliche Verantwortung und Mehrarbeit auf sich genommen. Die Elterngespräche führte er besonnen, routiniert, überzeugend und

empathisch, womit er wesentlich zu guten Lösungen und zur Akzeptanz der Eltern beigetragen hat. Sein grosses und sehr geschätztes Engagement im Dienste der Zuger Schulen sei an dieser Stelle herzlich verdankt.

Die ÜK I des Kantons Zug setzt sich weiterhin zusammen aus Vertretungen des Amts für gemeindliche Schulen, der Lehrerschaft (Mittelstufe II, Realschule, Sekundarschule, Langzeitgymnasium), des Verbands Schulleiterinnen und Schulleiter Zug (VSL), der Rektorenkonferenz der gemeindlichen Schulen, der Wirtschaft sowie der Kantonalsektion Zug von Schule und Elternhaus S&E. Damit sind alle relevanten Partner in das Verfahren einbezogen.

Die Rektorenkonferenz der gemeindlichen Schulen (REKO) hat der ÜK I am 5. Oktober 2022 die Nachfolgerin von Patricia Mira mitgeteilt. Als neue Vertreterin der Mittelstufe II wird ab Schuljahr 2023/24 Daniela Steinmann, Klassenlehrerin in Baar, Einsitz in der Kommission nehmen.

Als neue Vertreterin des Amts für gemeindliche Schulen und als Nachfolgerin von Ivo Felix ab Schuljahr 2023/24 wählte das Amt im März 2023 Evelyne Kaiser, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Schulentwicklung.

Die ÜK I heisst die beiden neuen Mitglieder in der Kommission herzlich willkommen und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit.

8.2. Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren

Grundsätzlich wird das ganze Übertrittsverfahren von der ÜK I überwacht, soweit dies möglich ist. Zur Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren Primarstufe I – Sekundarstufe I zählen u.a. folgende Massnahmen:

- Jährliche Schreiben an die LP der 5./6. Klassen und 1. Klassen der Sekundarschule;
- Informativer Internetauftritt mit allen relevanten Informationen: www.zg.ch/uebertritte;
- Elterninformationsschrift zum Übertrittsverfahren Primarstufe-Sekundarstufe I;
- Elterninformationsveranstaltungen der LP zum Übertrittsverfahren;
- Alljährliche Rückmeldegespräche der Lehrpersonen der 1. Real- und Sekundarklassen mit den Klassenlehrperson der 6. Primarklasse des vorangegangenen Schuljahres;
- Alljährliche Rückmeldegespräche der Klassenlehrer der 1. Klasse des Gymnasiums Unterstufe mit den Klassenlehrperson der 6. Klasse des vorangegangenen Schuljahres;
- Weiterbildungskurs «Einführung ins Zuger Übertrittsverfahren PS-Sek I», PH Zug;
- Analyse der beiden Statistiken «Voraussichtliche und definitive Zuweisungen»;
- Analyse der Drop-outs aus dem Untergymnasium der beiden Kantonsschulen;
- Überprüfung der Nachhaltigkeit der Entscheide der ÜK I während zwei Schuljahren, sofern zugunsten der SuS entschieden wurde;
- Berichterstattung der Übertrittskommission I an den Bildungsrat.

Stellt die ÜK I zudem im Rahmen des Verfahrens der «Fehlenden Einigungen» Auffälligkeiten oder fehlerhaft umgesetzte Verfahrensbestandteile fest (vgl. Kapitel 7.3.), nimmt sie mit den zuständigen Verantwortlichen Kontakt auf, um den Sachverhalt zu klären.

So fiel im Schuljahr 2021/22 eine Lehrperson auf, welche den Orientierungswert als Mindestwert versteht. Ausserdem wurden die eingereichten Beobachtungs- und Beurteilungsbogen von einem Schüler ausgefüllt. Des Weiteren hat sie einen Schüler mit Notendurchschnitt von 4.83 nicht der Sekundarschule zugewiesen. Die Übertrittskommission informierte im Juni 2022 den Rektor mit der Bitte um Klärung und um ein konstruktives Gespräch mit der Lehrperson. Eine Aussprache zwischen Schulleitung und Lehrperson hat im Juni 2022 stattgefunden. Der Rektor hat uns diesbezüglich wie folgt informiert: Die Lehrperson habe die Beobachtungs- und Beurteilungsbögen selbst ausgefüllt, jedoch habe es am Gespräch einen Vergleich und eine Diskussion mit der Version des Lernenden gegeben. Die Lehrperson wisse, dass die Gesamtbeurteilung massgebend sei und kein Mindestwert existiere. Sie werde in Zukunft weniger Gewicht auf die Noten, sondern mehr auf das Potential und die Gesamtbeurteilung legen. Ebenso wurde die Diskrepanz zwischen Noten und Potential eines Schülers thematisiert.

8.3. Analyse der Zuweisungsquoten und Bestehensquoten am Abklärungstest

Im Verfahren 2023 hat keiner der insgesamt 31 SuS den Abklärungstest bestanden. Zwei SuS haben ein Resultat im Bereich des Ermessensspielraums erzielt. Einen Schüler hat die Kommission gemäss Einschätzung der Erziehungsberechtigten und ein Schüler gemäss Empfehlung der Klassenlehrperson zugewiesen. Die Quote der Zuweisungsentscheide im Sinne der Erziehungsberechtigten lag im Verfahren 2023 damit bei 3.2 %, was im langjährigen Vergleich einem tiefen Wert entspricht. Die langjährige Analyse der Quoten der positiven Zuweisungsentscheide hat die ÜK I im Bildungsratsbericht 2019 festgehalten.

Um Rechenschaft über den Schwierigkeitsgrad der drei Abklärungstests im Übertrittsverfahren abzulegen, analysiert die ÜK I ihre eigenen Zuweisungsquoten sowie die Quoten der positiven Entscheide seit dem Jahr 2000 laufend. Der Abklärungstest soll anspruchsvoll, jedoch fair angelegt sein. Die detaillierte Analyse ist erst ab 2009 möglich. Erst dann definierte die ÜK den Ermessensspielraum in der heute bestehenden Form. Die Bestehensquoten variierten von Jahr zu Jahr zwischen 0 und 24 %.

8.4. Drop-Out-Quote Gymnasium

Seit Jahren analysiert die ÜK die Austritte von SuS aus den Kantonsschulen, die sogenannten «Drop-Outs». Die Analyse dient u.a. als Parameter für die Zuweisungsgenauigkeit bzw. -passung im Übertrittsverfahren. In einem gewissen Rahmen können dadurch Rückschlüsse auf den Zuweisungsentscheid gezogen werden, was die kritische Reflexion ermöglicht und eine Eichung der Einschätzung der zuweisenden LP unterstützt. Damit soll ein Beitrag zur Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren geleistet werden. In diesem Sinne lässt die ÜK I den Gemeinden und Privatschulen Rückmeldungen in Bezug auf Auffälligkeiten zukommen. Dies insbesondere deshalb, weil bei einer Häufung von Austritten möglicherweise Rückschlüsse auf die Zuweisungspraxis und Zuweisungspassung gezogen werden können. Somit dienen diese Rückmeldungen

der Schärfung der Wahrnehmung, dies ganz im Sinne eines präventiven Einwirkens für zukünftige Verfahren. Im Fokus stehen jedoch nur SuS, die im Untergymnasium nicht promoviert wurden bzw. freiwillig aufgrund von Leistungsschwierigkeiten, Leistungsdruck und psychischer Belastung ausgetreten sind.

8.4.1. Drop-Outs aufgrund von Nicht-Promovierung und freiwilligen Austritten

In der nachfolgenden Drop-Out-Statistik wurden alle Daten berücksichtigt, die mit Leistungsschwierigkeiten zu tun haben, namentlich die Nicht-Promovierungen oder die freiwilligen Austritte aufgrund von Leistungsschwierigkeiten, psychischer Belastung oder unbefriedigender schulischer Situation. Meist bestehen Wechselwirkungen zwischen psychischer Belastung, unbefriedigender schulischer Situation und schulischen Schwierigkeiten.

Abbildung 11 zeigt die Drop-Out-Quoten der jeweiligen Zuweisungsjahrgänge. Die Quote vom Eintrittsjahr 2021/22 ist noch nicht definitiv, da diese mit den Austritten aus der 2. Klasse erst im August 2023 vervollständigt werden kann. Berücksichtigt sind ausschliesslich die Zuweisungen aus dem Kanton Zug mit den jeweiligen Drop-Outs, die sich aus diesen Zuweisungen ergeben haben. Auswärtige Zuweisungen (bspw. aus Meierskappel oder aus anderen Kantonen bzw. Ländern) wurden nicht berücksichtigt.

Es wird zwischen den Drop-Outs von Zuweisungen aus gemeindlichen und solchen aus privaten Schulen unterschieden. Die Statistik macht deutlich, dass die Drop-Outs der Privatschulen meistens deutlich höher ausfallen als diejenigen der gemeindlichen Schulen.

Eintrittsjahr	Zuweisung Total	Auswärtige Zuw.	Drop-Outs GS + PS	Gemeindliche Schulen GS			Privatschulen PS			
				Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.	%	Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.	%	
2014/15	234	1	15	224	1. Kl.	8	6.3%	9	1. Kl.	1
					2. Kl.	6			2. Kl.	0
				Total	14		Total	1	11.1%	
2015/16	250	1	17	236	1. Kl.	10	5.5%	13	1. Kl.	2
					2. Kl.	3			2. Kl.	2
				Total	13		Total	4	30.8%	
2016/17	256	3	15	234	1. Kl.	6	5.1%	19	1. Kl.	2
					2. Kl.	6			2. Kl.	1
				Total	12		Total	3	15.8%	
2017/18	235	2	12	215	1. Kl.	6	4.7%	18	1. Kl.	2
					2. Kl.	4			2. Kl.	0
				Total	10		Total	2	11.1%	
2018/19	276	2	19	258	1. Kl.	13	7.4%	17	1. Kl.	0
					2. Kl.	6			2. Kl.	0
				Total	19		Total	0	0.0%	
2019/20	305	2	18	282	1. Kl.	7**	6.0%	21	1. Kl.	0
					2. Kl.	10			2. Kl.	1
				Total	17		Total	1	4.8%	
2020/21	306	2	20	283	1. Kl.	10	5.7%	18	1. Kl.	2
					2. Kl.	6			2. Kl.	2
				Total	16		Total	4	22.2%	
2021/22	310	2	19	292	1. Kl.	17	5.8%	16	1. Kl.	2
					2. Kl.	*			2. Kl.	*
				Total	17		Total	2	12.5%	

** Diese Daten können noch nicht ausgewertet werden. Statistik wird im nächsten Bericht aktualisiert.

** Aufgrund Corona-Pandemie bzw. Lockdown kein promotionswirksames Zeugnis, deshalb nur freiwillige Wechsel

Abb. 11 Drop-Out-Quoten nach Eintrittsjahr, inkl. freiwillige Austritte

8.4.2. Drop-Outs aufgrund von Nicht-Promovierung

Abbildung 12 zeigt die Drop-Outs, die aufgrund einer Nicht-Promovierung erfolgten. Berücksichtigt sind ausschliesslich die Zuweisungen aus dem Kanton Zug mit den jeweiligen Drop-Outs, die sich aus diesen Zuweisungen ergeben haben. Dies ohne Berücksichtigung auswärtiger Zuweisungen (bspw. aus Meierskappel oder aus anderen Kantonen bzw. Ländern).

Eintrittsjahr	Zuweisung Total	Auswärtige Zuw.	Drop-Outs GS + PS	Gemeindliche Schulen GS			Privatschulen PS		
				Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.	%	Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.	%
2014/15	234	1	5	224	1. Kl. 2 2. Kl. 2 Total 4	1.8%	9	1. Kl. 1 2. Kl. 0 Total 1	11.1%
2015/16	250	1	10	236	1. Kl. 5 2. Kl. 2 Total 7	3.0%	13	1. Kl. 2 2. Kl. 1 Total 3	23.1%
2016/17	256	3	7	234	1. Kl. 4 2. Kl. 2 Total 6	2.6%	19	1. Kl. 1 2. Kl. 0 Total 1	5.3%
2017/18	235	2	4	215	1. Kl. 2 2. Kl. 0 Total 2	0.9%	18	1. Kl. 2 2. Kl. 0 Total 2	11.1%
2018/19	276	1	9	258	1. Kl. 9 2. Kl. 0 Total 9	3.5%	17	1. Kl. 0 2. Kl. 0 Total 0	0.0%
2019/20	305	2	1	282	1. Kl. 0** 2. Kl. 1 Total 1	0.4%	21	1. Kl. 0** 2. Kl. 0 Total 0	0.0%
2020/21	306	2	3	283	1. Kl. 2 2. Kl. 0 Total 2	0.7%	18	1. Kl. 1 2. Kl. 0 Total 1	5.6%
2021/22	310	2	3	292	1. Kl. 3 2. Kl. * Total 3	1.0%	16	1. Kl. 0 2. Kl. * Total 0	0.0%

* Diese Daten können noch nicht ausgewertet werden. Statistik wird im nächsten Bericht aktualisiert.
 ** Aufgrund Corona-Pandemie bzw. Lockdown kein promotionswirksames Zeugnis, deshalb nur freiwillige Wechsel

Abb. 12 Drop-Out-Quoten nach Eintrittsjahr, nur Nicht-Erfüllen der Promotion

8.5. W+B-Weiterbildung an der PH Zug

«Einführung: Zuger Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I»

Der Präsident der ÜK I und die Sachbearbeiterin der Schulaufsicht führen jeweils anfangs Schuljahr den zweiteiligen Kurs «Einführung: Zuger Übertrittsverfahren PS - Sek I» im Rahmen des Weiterbildungsangebots der PH Zug durch. Im Schuljahr 2022/23 hat dieser am 25. und 31. August 2022 mit einer Kursdauer von sechs Stunden stattgefunden. Am Kurs haben 20 LP teilgenommen. Der Kurs wurde von den Teilnehmenden sehr geschätzt. Dennoch haben die Kursleitenden beschlossen, das Setting des Kurses im nächsten Schuljahr anzupassen.

8.6. Geänderte Reglemente bzgl. der überfachlichen Kompetenzen

Am 3. März 2022 hat der Bildungsrat die neuen überfachlichen Kompetenzen und entsprechenden Terminologien ab dem Schuljahr 2022/23 beschlossen und sowohl im Promotionsreglement (BGS 412.113; PromR) als auch im Reglement betreffend das Übertrittsverfahren (BGS 412.114; UevR) geändert. Die Beurteilung der methodischen Kompetenzen wird künftig bei der

Beurteilung der fachlichen Kompetenzen miteinbezogen. Im Zeugnis werden neu die personalen und sozialen Kompetenzen beurteilt.

Auf die geänderten Paragraphen im PromR und im UevR mit ihren massgeblichen Auswirkungen auf das Übertrittsverfahren wurden die Lehrpersonen der 5. und 6. Primarklassen mit Schreiben der Übertrittskommission I vom 18. August 2022 hingewiesen. Im Zuge dieser Reglementsänderungen wurden die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen der 5. und 6. Klasse angepasst. Die Klassenlehrpersonen wurden im erwähnten Schreiben darauf hingewiesen, dass die neuen Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen von den gemeindlichen Schulen sowie den Privat- und Sonderschulen mit Zuger Zeugnis ab dem Schuljahr 2022/23 verpflichtend einzusetzen sind. Das führte dazu, dass sich die Lehrpersonen der aktuellen 6. Klassen im Zuweisungsverfahren auf zwei unterschiedliche Beobachtungs- und Beurteilungsinstrumente abstützen mussten, da sich die Unterlagen der 5. Klasse vom letzten Schuljahr und diejenigen der aktuellen 6. Klasse inhaltlich deutlich unterscheiden. Einzig die Rückseiten dieser Unterlagen, die speziell im Fokus des Übertrittsverfahrens stehen und deshalb von besonderer Bedeutung sind, unterscheiden sich nur marginal bzw. terminologisch.

Die Klassenlehrpersonen wurden gebeten, die Eltern anlässlich der gemeindlichen bzw. klassenspezifischen Orientierungsveranstaltungen zum Übertrittsverfahren auf die vorgängig erläuterten Änderungen im Übertrittsverfahren hinzuweisen.

9. Beigezogene Datenquellen und Grundlagen des Berichts

- Datenbank «Auswertungstool»
- Statistiken voraussichtliche und definitive Zuweisungen für das Jahr 2023/24
- Definitive Zuweisungsentscheide der Übertrittskommission I 2023
- PPP und Unterlagen der Startsitzen der Übertrittskommission I vom 30. März 2023
- PPP und Unterlagen der Beschlusssitzen der Übertrittskommission I vom 3. Mai 2023
- Protokoll der Beschlusssitzen der Übertrittskommission I vom 3. Mai 2023
- Datenbank der Schülerinnen und Schüler mit «Fehlender Einigung»
- Terminplanung im Übertrittsverfahren 2023
- Einsatzplan für Arbeit in den Delegationen 2023
- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren 2022
- Controlling im Übertrittsverfahren I – Steuerungsmechanismen
- Internetportal www.zg.ch/uebertritte
- Informationsschrift «Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I»
- [Fachstelle für Statistik](#) des Kantons Zug

Zug, 3. Mai 2023

GEVER DBK AGS 4.5.1 / 25.6 / 34078

Markus Kunz

Präsident der Übertrittskommission I